

NRW.BANK GEBÄUDESANIERUNG

Das zinsgünstige Darlehen unterstützt private Immobilieneigentümer/-innen (Privatpersonen), die Ihr selbst genutztes Wohneigentum (Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen) modernisieren wollen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Selbstnutzung:

- Antragsteller nutzt das Investitionsobjekt selbst oder
- Angehörigen wird das Investitionsobjekt unentgeltlich überlassen

Keine Selbstnutzung:

- entgeltlicher oder unentgeltlicher Überlassung an nicht Angehörige (ganz oder teilweise)

Geförderte Maßnahmen

- Steigerung der Energieeffizienz, z. B.:
 - Fensteraustausch und
 - Wärmedämmung
- Erneuerung von Heizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch notwendigen Maßnahmen, z. B.:
 - Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.
- Behebung baulicher Mängel, z. B.:
 - in Hinblick auf Schadstoffsanierung
- Modernisierung und Instandsetzung um den Ressourcenverbrauch zu verringern, z. B.:
 - Sanitärinstallation
 - Wasserversorgung
- Barrierereduzierung, z. B.:
 - Nachrüsten von Aufzügen
 - Wohnungszuschnitt
 - Einbau von Nachrüstsystemen für Eingangstüren
- Maßnahmen zum Einbruchschutz
 - sowohl als Einzelmaßnahme, als auch
 - mit dem jeweiligen Verwendungszweck
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz,
 - sofern sich diese auf dem eigenen Grundstück befinden
- klimafreundliche Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen)
- Batteriespeicher für durch PV-Anlagen erzeugten Strom

Förderkonditionen

- Darlehen: von **2.500** bis **150.000 €**
- Finanzierungsanteil: **bis zu 100 %**
- Bereitstellungsprovision: **0,15 %** pro Monat | ab 7. Monat nach Vertragsabschluss
- Zinssatz **fest** für die gesamte Darlehenslaufzeit
 - bei 35 Jahren: nur Zinsbindungen von 10, 15 oder 20 Jahre möglich
- Endfälliges Darlehn: 10, 15 oder 20 Jahre
- Annuitäten Darlehn: 10, 15, 20, 25, 30 oder 35 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
- Abruffrist: 12 Monate (keine Verlängerung)
- Besicherung: banküblich

Tilgung

- Annuitäten Darlehn: monatlich nach Ablauf des Tilgungsfreijahres
- Endfälliges Darlehn: am Ende der Laufzeit in einer Summe zu tilgen
- vorzeitige Tilgung: ganz oder teilweise außerplanmäßig möglich
Vorfälligkeitsentschädigung
1.000 € Mindestbetrag

WICHTIGE HINWEISE

- Förderanträge sind **vor** Beginn des Bauvorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen.
- Bei der Durchführung der Maßnahmen sind grundsätzlich die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der zum Zeitpunkt des Antrageingangs gültigen Fassung einzuhalten.
- Sämtliche Bedingungen wie Antragsfristen und technische Mindestanforderungen an die geförderten Maßnahmen sind genau einzuhalten.
- Das Darlehen kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden.
- **Keine** Förderung beim Erwerb von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen sowie Verbesserung der Außenanlagen.

ANFORDERUNGEN FÜR HÄUFIGE EINZELMASSNAHMEN

	Maximaler U-Wert in $W / (m^2K)$	Orientierungswerte für Dämmstärken
Flachdach	0,20	16-20 cm
Schrägdach, oberste Geschossdecke	0,24	16-20 cm
Außenwand	0,24	12-14 cm
Kellerdecke, Bodenplatte	0,30	10-12 cm
Außentüren (z.B. Haustüren)	U_d 1,8	
Fenster und Balkontüren	U_w 1,3	2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung
Fensterverglasung	U_g 1,1	2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung (bei begrenzter Glasdicke U_w 1,3 zulässig)
	U_g 1,3	nur im Ausnahmefall bei konstruktiv begrenzter Glasdicke zulässig
	U_g 1,6	Sonderverglasung (z.B. Schallschutzverglasung)
Heizung	Heizungsanlagen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)	

*) Bei den angegebenen Dämmstärken handelt es sich um Orientierungswerte; je nach vorhandener Konstruktion können auch geringere Dicken förderfähig sein.



KONTAKT NRW.BANK

Service-Center:

Telefon: (02 11) 91 74 1 – 45 00

info@nrwbank.de

www.nrwbank.de/gebaeudesanierung

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter:

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch:

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen

